

Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

November 2020



Symbolische Schlüsselübergabe für die Eröffnung der Kita Wangen a/Aare:
Hans Wyssmann vom Kinderhut mit Gemeinderat Paul Hostettler

Liebe Wangerinnen und Wanger

Hiermit lade ich Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein. Auf Grund des speziellen Jahres sehen wir uns am 23. November aber zum ersten Mal in diesem Rahmen.

Es war oftmals keine dankbare Aufgabe für den Gemeinderat, Anlässe abzusagen, teils auch kurzfristig. Die aktuelle Entwicklung auf die Wintermonate hin zeigt leider das erwartete Bild. Bis heute lässt sich aber sagen, dass wir dank der Organisation der Detaillisten bei uns trotz Auflagen meistens einkaufen konnten, die Wartezeiten waren erträglich und die Produkte in den Regalen vorhanden. Auch der Besuch in den Restaurants war möglich.

Grossanlässe hatten es da schon schwieriger. Trotzdem hat das OK des Festivals „neo“ ein Zeichen gesetzt und den Anlass durchgeführt. Es war schön zu sehen, wie viele Besucher*innen es genossen, den Amiciweg abzulaufen und die Werke in den Ausstellungen zu besichtigen. Dass unsere Handwerker und Künstler*innen aus Wangen a/Aare dabei mit ihren Werken glänzten, machte mich stolz. Die gezeigte breite Palette an fachlichem Können ist ein wichtiger Teil der Wohnqualität bei uns.

Ein weiterer positiver Anlass war die Eröffnung der KITA an der Zeughausstrasse (Weiteres dazu im Text des Trägervereins Kinderhut). Damit haben wir ein Argument mehr, Wangen a/Aare als Wohnort mit ganz vielen Vorzügen anpreisen zu können. Familien mit Kindern haben nun die ganze Palette von der KITA über die Tagesschule bis zum kompletten Schulangebot.

Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen eine gute Gesundheit, die nötige Gelassenheit, Einschränkungen tragen zu können und eine unterstützende Familie und Nachbarschaft, die in heiklen Situationen für Sie da sind.

Luciano Falabretti
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 23. November 2020, 19.30 Uhr, im Salzhaus ...
--

Traktanden

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019**
- 2. Beratung und Genehmigung des Budgets 2021 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
- 3. Teilrevision Ortsplanung**
- 4. Reglement über die Mehrwertabgabe**
- 5. Verschiedenes / Informationen**

Wichtiger Hinweis betreffend Covid-19

Die Durchführung der Gemeindeversammlung erfolgt nach den geltenden Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Kantons Bern.

Im nächsten Jahr sind die Gemeindeversammlungen wie folgt geplant:

Montag, 31. Mai 2021

Montag, 29. November 2021

Gemeinderechnung 2019 und Budget 2021; Stellungnahme Präsident Finanzkommission...

Aus bekannten Gründen steht auch die Rechnung 2019 zur Diskussion. Dazu verweise ich auf das Informationsblatt vom Juni 2020.

Das Budget 2021 kommt im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 244'500.00 zur Abstimmung. Das sind Fr. 130'200.00 weniger als im Jahre 2020. Es wurde nicht nur bei den Ausgaben gekürzt, sondern auch bei den Steuereinnahmen mit höheren Zahlen gerechnet. Woher nehmen wir eine solche Haltung? Bei der Analyse der letzten Jahre stellten wir fest, dass die Einnahmen in 4 von 7 Jahren deutlicher über den Budgets, in den andern 3 Jahren gering darunter lagen. Das Jahr 2019 stellte ein überaus erfreuliches Steuerjahr dar, wird sich aber nur im glücklichsten Fall wiederholen (anscheinend ziehen die Vorzüge unseres Ortes auch potente Steuerzahler an, was doch eine erfreuliche Tatsache ist, trotz unseres Steuersatzes). Auch die Zahlen bis und mit September 2020 zeigen ein positives Bild. Die Annahmen in allen Steuerkategorien fürs Jahr 2021 liegen trotzdem noch unter den Ergebnissen von 2019.

Dass sich Corona mit seinen wirtschaftlichen Folgen auch bei den Steuern auswirken wird, das ist sicher anzunehmen. Allerdings rechnen Experten damit erst in den Jahren 2022 und 2023. Somit glauben wir, für das kommende Jahr mit realistischen und auf Grund der Vorjahre korrekt abgestützten Zahlen budgetiert zu haben.

Luciano Falabretti
Präsident Finanzkommission

Budget 2021 der Erfolgsrechnung ...

Das Budget 2021 ist das sechste Budget, welches nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt wurde. Folgende Grundlagen und Annahmen wurden für die Berechnung des Budgets 2021 verwendet:

Gemeindesteueranlage	unverändert, 1.68 Einheiten
Liegenschaftssteuern	unverändert, 1.50 ‰
Hundetaxe	unverändert, Fr. 75.00 / Hund
Wehrdienstpflichtersatz	unverändert, 6 % der Staatssteuern, min. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00

Personalaufwand	individueller Gehaltsaufstieg inkl. Teuerung 1 %
Passivzinsen	keine Verrechnung von Negativzinsen
interne Verrechnungen	gemäss Vorjahren
Abschreibungen	altrechtliche: Fr. 207'300.00 / neurechtliche Fr.536'500.00 / zusätzliche Fr. 0.00

Bevölkerung	2'410 Einwohner/innen
Anzahl Steuerpflichtige	1'540 Steuerpflichtige (entspricht 64 % der Einwohner/innen, analog Durchschnitt Vorjahre)
Einkommenssteuern NP	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2020 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Vermögenssteuern NP	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2020 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Gewinnsteuern JP	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2020 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Quellensteuern	Durchschnitt Vorjahre
Gemeindesteuerteilungen	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2020 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Liegenschaftssteuern	Annahme amtliche Werte über Fr. 475'000'000.00 zu 1.5 ‰

Finanzausgleichssysteme	stützen sich auf die letzten 3 Vorjahre und werden mit Hilfe des Excel-Finanzplanungsmoduls des Kantons Bern errechnet
-------------------------	--

Schüler Kindergarten	25 externe / 56 Wangener per Stichtag 15.09.2020
Schüler Primarstufe	67 externe / 146 Wangener per Stichtag 15.09.2020
Schüler Sekundarstufe	25 externe / 52 Wangener per Stichtag 15.09.2020

Die Gebührenansätze für die gesetzliche Spezialfinanzierung Abfall bleiben unverändert.

Im Bereich der Gebührenansätze Wasser/Abwasser ergeben sich keine Änderungen. Die Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter Wasserbezug betragen zur Zeit Fr. 0.50 / m³ und bleiben im Jahr 2021 unverändert.

Die Grundgebühren im Bereich Abwasser bleiben unverändert. Die Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter Abwasserentsorgung betragen zur Zeit Fr. 3.00 / m³ und bleiben im Jahr 2021 unverändert.

Die letzte Anpassung der Gebührensätze Wasser/Abwasser erfolgte im Kalenderjahr 2019.

Aus diesen Grundlagen und den Eingaben aus den verschiedenen Ressorts hat der Gemeinderat das folgende Budget erarbeitet.

Ergebnisse 2021	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Gesamthaushalt	11'643'500.00	11'399'000.00
Aufwandüberschuss		244'500.00
Allgemeiner Haushalt	10'290'600.00	10'099'100.00
Aufwandüberschuss		191'500.00
SF Wasserversorgung	392'700.00	316'100.00
Aufwandüberschuss		76'600.00
SF Abwasserentsorgung	832'400.00	830'100.00
Aufwandüberschuss		2'300.00
SF Abfall	127'800.00	153'700.00
Ertragsüberschuss	25'900.00	

Der Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes über Fr. 244'500.00 setzt sich aus den Ergebnissen der gesetzlichen Spezialfinanzierungen und des allgemeinen Haushalts zusammen.

Das komplette Budget 2021 inklusive umfassenden Vorbericht nach HRM2 kann unter www.wangen-a-a.ch elektronisch oder auf der Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare eingesehen werden.

ERFOLGSRECHNUNG		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwandüberschuss		12'231'300.00	12'231'300.00	11'977'200.00	11'834'900.00	12'657'549.63	12'657'549.63
					142'300.00		
0	Allgemeine Verwaltung	1'932'300.00	903'100.00	1'979'100.00	939'300.00	2'113'153.10	993'886.01
	Nettoaufwand		1'029'200.00		1'039'800.00		1'119'267.09
0110	Legislative	27'000.00		27'000.00		27'685.85	370.00
0120	Exekutive	337'400.00	600.00	334'100.00	600.00	353'293.10	135.00
0220	Allgemeine Dienste	1'198'100.00	614'900.00	1'286'100.00	643'600.00	1'374'142.30	686'210.55
0290	Verwaltungsliegenschaften	369'800.00	287'600.00	331'900.00	295'100.00	358'031.85	307'170.46
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	470'700.00	327'400.00	486'600.00	346'800.00	546'298.40	401'513.85
	Nettoaufwand		143'300.00		139'800.00		144'784.55
1110	Polizei	8'000.00		10'500.00		2'526.55	
1400	Allgemeines Rechtswesen	144'300.00	55'600.00	129'100.00	48'600.00	166'007.45	64'294.80
1500	Feuerwehr	265'800.00	265'800.00	272'700.00	272'700.00	290'551.05	290'551.05
1620	Zivilschutz	47'600.00	6'000.00	69'300.00	25'500.00	87'213.35	46'668.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	5'000.00		5'000.00			
2	Bildung	3'520'300.00	1'335'500.00	3'499'700.00	1'436'900.00	3'325'573.06	1'309'072.45
	Nettoaufwand		2'184'800.00		2'062'800.00		2'016'500.61
2110	Kindergarten	291'500.00	121'400.00	269'300.00	146'600.00	263'513.55	106'101.25
2120	Primarstufe	1'003'500.00	421'500.00	1'060'200.00	408'600.00	947'837.06	362'965.75
2130	Sekundarstufe I	796'400.00	258'800.00	705'900.00	336'800.00	737'286.70	276'453.00
2140	Musikschulen	45'600.00		42'600.00		64'612.55	
2170	Schulliegenschaften	991'100.00	377'000.00	1'005'700.00	388'100.00	954'799.45	390'292.85
2180	Tagesbetreuung	187'400.00	155'000.00	188'800.00	155'000.00	170'814.50	171'459.60
2192	Schulbibliothek	8'100.00		7'300.00		6'125.10	
2195	Schülertransporte	54'000.00	1'800.00	58'900.00	1'800.00	49'918.50	1'800.00
2200	Sonderschulen	11'600.00		46'700.00		41'793.30	
2910	Verwaltung	131'100.00		114'300.00		88'872.35	

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	716'000.00	306'700.00	681'900.00	303'500.00	660'575.35	462'655.70
	Nettoaufwand		409'300.00		378'400.00		197'919.65
3110	Museen und bildende Kunst	22'900.00		18'500.00		1'839.70	
3220	Konzert und Theater	9'300.00		9'300.00		9'300.00	
3290	Übrige Kultur	24'900.00		24'700.00		22'387.00	7'499.80
3410	Sport	513'400.00	288'000.00	469'900.00	286'200.00	482'355.30	424'843.00
3420	Freizeit	145'500.00	18'700.00	159'500.00	17'300.00	144'693.35	30'312.90
4	Gesundheit	15'600.00		14'900.00		14'666.45	
	Nettoaufwand		15'600.00		14'900.00		14'666.45
4210	Ambulante Krankenpflege	500.00		500.00		500.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	6'400.00		5'700.00		7'028.10	
4331	Schulzahnpflege	8'700.00		8'700.00		7'138.35	
5	Soziale Sicherheit	2'129'700.00	14'700.00	2'029'600.00	14'700.00	1'895'067.02	16'220.10
	Nettoaufwand		2'115'000.00		2'014'900.00		1'878'846.92
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	33'700.00	14'700.00	35'300.00	14'700.00	33'450.00	14'087.35
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	566'400.00		551'100.00		524'105.00	
5330	Leistungen an Pensionierte	12'200.00		12'200.00		12'024.00	
5410	Familienzulagen	12'000.00		14'200.00		14'046.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	55'000.00		44'200.00		45'403.55	2'132.75
5520	Leistungen an Arbeitslose	2'400.00		2'300.00		2'342.00	
5790	Sozialhilfe	96'800.00		115'700.00		86'857.27	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'351'200.00		1'254'600.00		1'176'839.20	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'090'900.00	314'800.00	959'800.00	284'700.00	1'008'707.50	334'848.90
	Nettoaufwand		776'100.00		675'100.00		673'858.60
6150	Gemeindestrassen	712'300.00	202'900.00	615'100.00	203'800.00	637'959.10	205'702.65
6155	Parkplätze	85'900.00	85'900.00	54'900.00	54'900.00	103'073.40	103'073.40
6290	Öffentlicher Verkehr	32'000.00	26'000.00	32'000.00	26'000.00	30'823.00	26'072.85
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	260'700.00		257'800.00		236'852.00	

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'564'400.00	1'441'100.00	1'541'600.00	1'501'300.00	1'557'467.90	1'531'351.60
	Nettoaufwand		123'300.00		40'300.00		26'116.30
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	392'700.00	392'700.00	404'200.00	404'200.00	414'637.85	414'637.85
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	832'400.00	832'400.00	826'900.00	826'900.00	856'995.25	856'995.25
7300	Tierkörperbeseitigung	11'500.00	1'500.00	11'500.00	11'500.00	11'356.60	11'356.60
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	153'700.00	153'700.00	140'700.00	140'700.00	148'263.55	148'263.55
7410	Gewässerverbauungen	40'600.00	20'000.00	26'500.00	20'400.00	24'435.60	13'456.75
7500	Arten- und Landschaftsschutz	15'000.00		12'000.00			
7716	Regionale Friedhoforganisation	79'000.00	24'100.00	90'200.00	36'400.00	69'874.80	25'632.10
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	7'400.00		8'000.00		3'403.75	
7792	Hundetoiletten	12'000.00		11'000.00		9'302.75	
7900	Raumordnung allgemein	20'100.00	16'700.00	10'600.00	61'200.00	19'197.75	61'009.50
8	Volkswirtschaft	44'900.00	129'500.00	48'900.00	134'500.00	43'274.05	111'999.40
	Nettoertrag	84'600.00		85'600.00		68'725.35	
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	1'300.00		1'400.00		1'068.45	
8300	Jagd und Fischerei	300.00		300.00		300.00	
8400	Tourismus	24'000.00		24'000.00		23'010.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	19'300.00	4'500.00	23'200.00	4'500.00	18'895.60	3'457.40
8710	Elektrizität allgemein		125'000.00		130'000.00		108'542.00
9	Finanzen und Steuern	746'500.00	7'458'500.00	735'100.00	6'873'200.00	1'492'766.80	7'496'001.62
	Nettoertrag	6'712'000.00		6'138'100.00		6'003'234.82	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	50'000.00	5'919'600.00	48'500.00	5'613'800.00	69'434.35	5'932'327.70
9101	Sondersteuern		285'000.00		205'000.00		441'108.80
9102	Liegenschaftssteuern		712'500.00		692'100.00		711'405.85
9103	Hundetaxe		13'000.00		12'000.00		12'975.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	439'200.00	202'500.00	437'500.00	240'300.00	450'201.85	232'197.00
9500	Ertragsanteile, übrige						9'922.50
9610	Zinsen	32'600.00	58'000.00	19'300.00	58'000.00	20'700.65	53'550.32
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	14'400.00	73'900.00	21'000.00	52'000.00	3'019.55	85'641.80
9690	Finanzvermögen	3'000.00		1'500.00		3'693.20	14'463.00
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		2'500.00				2'409.65
9900	Nicht aufgeteilte Posten	207'300.00		207'300.00		213'885.65	
9990	Abschluss		191'500.00			731'831.55	

Bemerkungen zum Budget 2021

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 10'600.00 tiefer. Die Reduktion ist unter anderem auf weniger Personalkosten als im Vorjahr zurück zu führen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 3'500.00 höher. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 13'200.00 aus. Ferner wird mit etwas höheren Kosten im allgemeinen Rechtswesen gerechnet.

2 Bildung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 122'000.00 höher. Die Veränderung begründet sich über mehr Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz Wangen a/Aare.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 30'900.00 höher und bewegt sich somit im Bereich der Vorjahre. In dieser Funktion wird das Schwimmbad Wangen a/Aare geführt, in welchem mit einem höheren baulichen Unterhalt und einem Nettoaufwand in der Höhe von Fr. 216'400.00 gerechnet wird.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 700.00 höher. Der Nettoaufwand wird vor allem durch den Schulgesundheitsdienst sowie durch die Schulzahnpflege beeinflusst.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 100'100.00 höher.

- Der Anteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV erhöht sich von Fr. 551'100.00 (Budget 2020) auf Fr. 566'400.00.
- Der Anteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich von Fr. 1'254'600.00 (Budget 2020) auf Fr. 1'351'200.00.

- Der Anteil an den Lastenausgleich Familienzulagen reduziert sich von Fr. 14'200.00 (Budget 2020) auf Fr. 12'000.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 101'000.00 höher. Diese Erhöhung ist auf höheren Unterhalt und diversen Anschaffungen im Werkhof zurück zu führen.

- Der Anteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erhöht sich von Fr. 257'800.00 (Budget 2020) auf Fr. 260'700.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 83'000.00 höher.

Gebührenfinanzierter Bereich Wasser:

Das Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 76'600.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert verbleiben auf 60%. Der Bestand der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 884'790.02 (per 31.12.2019).

Im Bereich der Wasserversorgung bleiben die Gebühren im Budgetjahr 2021 unverändert.

Gebührenfinanzierter Bereich Abwasser:

Das Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'300.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert bleiben unverändert auf dem gesetzlichen Minimum von 60%.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 107'031.77 (per 31.12.2019). Im Bereich der Abwasserentsorgung bleiben die Gebühren im Budgetjahr 2021 unverändert.

Gebührenfinanzierter Bereich Abfall:

Das Budget 2021 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 25'900.00 aus. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 68'992.63 (per 31.12.2019). Eine Gebührenanpassung steht in diesem Bereich längerfristig nicht zur Diskussion.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 1'000.00 tiefer. Die Gemeindeentschädigung der Onyx beträgt im Budgetjahr 2021 voraussichtlich Fr. 125'000.00.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 573'900.00 höher.

Die Steueranlage wurde auf 1.68 Einheiten belassen und dient auch als Referenzsteueranlage für den Finanzplan 2021 – 2025. Für die Berechnung der Steuererträge werden einerseits Erfahrungswerte der Vorjahre andererseits Hochrechnungen im aktuellen Rechnungsjahr verwendet. Die Annahmen für den Zuwachs der Steuererträge finden sich eingangs dieses Berichts.

Im Bereich des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs rechnet die Gemeinde Wangen a/Aare im Jahr 2021 mit einem Erhalt einer Ausgleichszahlung von rund Fr. 114'500.00. Die Berechnung der Ausgleichszahlungen stützt sich jeweils auf die drei letzten Vorjahre.

Der Finanzausgleich „Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden“ belastet die Gemeinde hingegen mit Fr. 439'200.00.

Bemerkungen zum Budget 2021 der Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wird nur zur Kenntnis gebracht und erfordert keine Beschlussfassung. Dieses stellt eine Absichtserklärung des Gemeinderates dar und dient hauptsächlich der Berechnung von Zinsen und Abschreibungen. Beachten Sie dazu die nachfolgende Tabelle.

Seit Einführung des HRM2 müssen Investitionen erst abgeschrieben werden, wenn die Anlage fertiggestellt ist. Die Höhe der Abschreibungen wird nach der Nutzungsdauer der Anlage berechnet.

Investitionsrechnung 2021	Ausgaben	Einnahmen
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	1'153'000.00	1'153'000.00
Verwaltungsliegenschaften	95'000.00	
Ersatz Parkettboden Salzhaus	95'000.00	
Gemeindestrassen	79'000.00	
Abrutschsanierung Obere Breite	79'000.00	
Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	854'000.00	
Notwasserversorgung mit Wiedlisbach	464'000.00	
Verbindungsleitung Stinkgässli Wasser	390'000.00	
Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	125'000.00	
Verlegung Mischwasserleitung in der Gass	125'000.00	
Abschluss		1'153'000.00
Passivierte Einnahmen		
Aktivierte Ausgaben		1'153'000.00

Die weiteren Gemeindeversammlungsgeschäfte in Kürze und die Anträge des Gemeinderates ...

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Die Ausführungen zur Jahresrechnung 2019 wurden bereits im Informationsblatt vom Juni 2020 veröffentlicht. Die detaillierte Jahresrechnung kann unter www.wangen-a-a.ch elektronisch oder auf der Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare eingesehen werden.

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems in Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Anga-

ben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von Fr. 24'828'540.92 und einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 610'366.65 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	11'355'838.58
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	11'966'205.23
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	Fr.	610'366.65

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	9'935'941.93
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	10'667'773.48
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	Fr.	731'831.55

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	414'637.85
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	309'498.00
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	Fr.	105'139.85

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	856'995.25
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	847'128.35
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	Fr.	9'866.90

Aufwand Abfall	Fr.	148'263.55
Ertrag Abfall	Fr.	141'805.40
Aufwandüberschuss Abfall	Fr.	6'458.15

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr.	1'587'866.90
Einnahmen	Fr.	621'330.35
Nettoinvestitionen	Fr.	966'536.55
Nachkredite totalisiert	Fr.	709'350.65

2. Beratung und Genehmigung des Budgets 2021 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2021:

- a) die Genehmigung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten (unverändert)
- b) die Genehmigung der Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert (unverändert)
- c) die Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'643'500.00	11'399'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		244'500.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'290'600.00	10'099'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		191'500.00
SF Wasserversorgung	CHF	392'700.00	316'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		76'600.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	832'400.00	830'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		2'300.00
SF Abfall	CHF	127'800.00	153'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	25'900.00	

3. Teilrevision Ortsplanung

Die baurechtliche Grundordnung ist seit 2009 (Baureglement), bzw. 2010 (Zonenplan) in Kraft. Ergänzt werden diese durch den Schutzzonenplan, den Zonenplan Naturgefahren sowie die Uferschutzplanung aus dem Jahr 1987.

Die übergeordneten Gesetzgebungen und Rahmenbedingungen haben sich seither in verschiedenen Bereichen massgeblich verändert. Die folgenden Änderungen der übergeordneten Erlasse geben Anlass zu einer Anpassung der baurechtlichen Grundordnung:

- Neues Gewässerschutzgesetz des Bundes (Stand: 01.01.2017)
- Revidiertes Baugesetz (BauG) und revidierte Bauverordnung (BauV)
- Harmonisierung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)
- Kantonaler Richtplan 2030

Die Anpassungen wurden unter Begleitung des Planungsbüros ecoptima ab Mitte 2018 an die Hand genommen. Die Mitwirkung erfolgte vom 08.03. - 08.04.2019, die öffentliche Auflage vom 01.04. - 04.05.2020.

Die Anpassungen im Baureglement beziehen sich vorwiegend auf die Harmonisierung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen. Der Zonenplan wird mit dem Zonenplan «Gewässerraum» ergänzt. Dieser bildet die übergeordneten Vorgaben des neuen Gewässerschutzgesetzes des Bundes und der kantonalen Wasserbaugesetzgebung ab. Er hält insbesondere die differenzierte Breite des Gewässerraums für die Aare und die Bäche sowie den Freihaltebereich der Aare fest.

Es wird dazu auf die umfangreichen Auflageakten hingewiesen, welche auch auf der Homepage www.wangen-a-a.ch aufgeschaltet sind.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus Baureglement und Zonenplan Gewässerräume.

4. Reglement Mehrwertabgabe

Seit der Inkraftsetzung des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) werden die Kantone verpflichtet, einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach dem Bundesgesetz entstehen, zu regeln. Der Kanton Bern hat diesen Auftrag in den Art. 142 ff BauG festgehalten und gibt den Gemeinden die Möglichkeit den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement zu regeln.

Der Gemeinderat stützt sich bei der Erarbeitung des Reglements über die Mehrwertabgabe auf das Musterreglement des Kantons. Das Reglement sieht vor, bei Ein-, Um- und Aufzonungen eine Abgabe zu erheben. Die Bemessung richtet sich nach dem Gedanken, dass bei Einzonungen die Abgabe gestaffelt nach der Dauer von der Einzonung bis zur Überbauung erhoben wird. Bei geringem Mehrwert unter Fr. 20'000.00 wird die Abgabe nicht erhoben. Die Abgabesätze betragen:

- bei Einzonungen (ab Rechtskraft)
 - 30% des Mehrwertes bei Fälligkeit innerhalb von 5 Jahren
 - 40% des Mehrwertes bei Fälligkeit ab dem 6. bis 10. Jahr
 - 50% des Mehrwertes bei Fälligkeit ab dem 11. Jahr
- bei Umzonungen 40% des Mehrwertes
- bei Aufzonungen 40% des Mehrwertes

Von den Erträgen fallen 10% dem Kanton und 90% der Gemeinde zu. Die Gemeinde führt dafür eine Spezialfinanzierung. Die Beträge aus der Spezialfinanzierung dürfen für alle in Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet unabhängig von der Höhe des Betrages der Gemeinderat.

Das Reglement liegt in den Auflageakten auf und kann auf der Homepage www.wangen-a-a.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Mehrwertabgabe.

5. Verschiedenes / Informationen

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.

1. Personelles

- Austritte
 - Milena Markovic, Betreuerin Tagesschule
- Eintritte
 - Aurelë Aliu, Lernende Kauffrau
 - Rahel Käser, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
 - Priska Plüss, Betreuerin Tagesschule
 - Nico Salvisberg, Lernender Unterhaltspraktiker

Wir danken den Zurückgetretenen für die geleisteten Dienste und wünschen den neuen Mitarbeiter/innen viel Erfolg in ihrer Tätigkeit.

2. Sachgeschäfte / Informationen

- Das Corona-Virus beschäftigt Bund, Kantone, Gemeinden und jede/n einzelne/n Bürger/in seit Ende Februar 2020. Der Gemeinderat beurteilt die Lage in regelmässigen Abständen und beschliesst entsprechende Massnahmen für unsere Gemeinde. Diese werden laufend und aktuell auf unserer Homepage www.wangen-a-a.ch kommuniziert.
- 46 Unterzeichner haben eine Petition eingereicht mit dem Ziel, allgemeine Fahrverbote an Teilstrecken entlang der Aare auszusprechen (Aarefeldweg 11 bis Höhe Ruderfähre / Beginn Fussweg Holzbrücke bis Ende Fussweg bei Badi). Der Gemeinderat hat entschieden, die Petition in einem grösseren Kontext in einem Workshop zum Thema «Verkehrsproblematik» zu behandeln.
- Das Gemeindegesetz des Kantons Bern soll dahingehend geändert werden, dass amtliche Publikationen neu in elektronischer Form (eAnzeiger) erscheinen sollen. Die bisherigen amtlichen Anzeiger würde es nicht mehr geben. Der Anzeigerverband des Kantons Bern hat sich in einer Stellungnahme dahingehend geäussert, dass der

Anzeiger zwar elektronisch erscheinen könnte, die Papierform aber unbedingt beibehalten werden sollte. Der Gemeinderat unterstützt die Haltung des Anzeigerverbands.

- Im Zusammenhang mit einem Neubauprojekt an der Rotfarbgasse hat der Gemeinderat geprüft, die geplante Einstellhalle in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn zu vergrössern und infolge des stetig zunehmenden Parkplatzmangels Einstellhallenplätze an Hausbesitzer und Mieter im Bereich Städtli / Vorstadt zu verkaufen oder zu vermieten. Aufgrund der für die Gemeinde nicht genau einschätzbaren Kosten hat der Gemeinderat jedoch inzwischen auf der Basis einer Vorstudie entschieden, auf weitere Abklärungen zu verzichten und das Einstellhallenprojekt nicht weiter zu verfolgen.
- Die Gemeinde konnte im Unterholz einen Landspickel zwischen der Bahnlinie und der Strasse erwerben und umzonen. Das Grundstück wurde mit einem gerichtlichen Verbot belegt und ist für die Parkierung mit speziell ausgestellten Dauerparkkarten bestimmt.
- Bis zu dessen Schliessung wurde unser Altpapier dem Altpapierwerk Utzenstorf abgegeben. Der zu diesem Zweck abgeschlossene Vertrag wurde durch die APS Altpapier Service Schweiz AG in Perlen übernommen. Da dieser Vertrag per Ende 2020 ausläuft, wurde erstmals ein Abnahme-Vertrag mit der ABS Altpapier Service Schweiz AG abgeschlossen.
- Der Gemeinderat hat auf Antrag der Wirtschaftskommission entschieden, die Eintrittspreise für die Badi in der Saison 2021 auf dem Niveau von 2020 zu belassen. Wer 2020 ein Saison-Abonnement erworben hatte, erhält aufgrund der verkürzten Saison auf das nächstjährige Abonnement einen Rabatt von 20%. Zudem werden die Saison-Abo-Besitzer der letzten Jahre im Januar 2021 für die Erneuerung persönlich angeschrieben. Wer erstmals ein Saison-Abo lösen möchte, findet das Bestellformular ab anfangs 2021 auf unserer Homepage www.wangne-a-a.ch/schwimmbad.
Die Badesaison 2021 dauert vom 24.04.2021 bis am 12.09.2021.
- Der Pächter des Badi-Beizlis musste aufgrund der verkürzten Saison Einbussen in Kauf nehmen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat

entschieden, für die Saison 2020 einen Teil des Pachtzinses zu erlassen.

- Nach Auswertung der Mitwirkungseingaben zur Änderung der ZPP 5 Stadthof in Wiedlisbach hat der Gemeinderat Wiedlisbach den Mitwirkungsteilnehmern den Mitwirkungsbericht zur Kenntnisnahme zugestellt. Sowohl der Gemeinderat Wangen a/Aare wie auch verschiedene Wangener Bürger/innen hatten eine Stellungnahme eingereicht.
- Der Gemeinderat hat folgenden Einwohnern das Gemeindebürgerrecht zugesichert:
 - Alic Aida, 2009
 - Ascheulov Dimitryi, 2009
 - Dauti Emsale, 2008
- Der Gemeinderat hat Kredite gesprochen für
 - Umverlegung Niederdruckleitung und Verlängerung Hochdruckleitung Deitingenstrasse (Nachkredit Fr. 51'000.00)
 - Abrutschsicherung und Instandstellung Obere Breite (Nachkredit Fr 6'500.00)
 - Sanierung Brückenträger Oeschbachbrücke (Nachkredit Fr. 2'000.00)
 - Abgabe von Laptops an die Schüler/innen der Schule Wangen ab der 5. Klasse ab dem Schuljahr 2020/21 (Bruttokosten Fr. 49'500.00 abzüglich Elternbeiträge Fr. 13'200.00 ergibt einen Netto-Nachkredit von Fr. 36'300.00)
 - Strassenabschluss und Entwässerung im Bereich Überbauung Hohfurenstrasse 40 – 48 (Nachkredit Fr. 11'000.00)
 - Instandstellung Zufahrtsstrasse zur Liegenschaft Hohfuren 1 (Nachkredit Fr. 7'500.00)
 - Automatischer Türöffner Gemeindehaus (Nachkredit Fr. 5'000.00)
- Der Gemeinderat hat die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme wie folgt ergriffen:
 - Erweiterung Kiesgrube Mühlerain, Deitingen

Qualität unseres Trinkwassers ...

Auf Grund der geltenden Gesetzgebung ist die Wasserversorgung Wangen a/Aare neben der Selbstkontrolle verpflichtet, das von ihr gelieferte Trinkwasser kontrollieren zu lassen. Dabei werden Wasserproben beim Pumpwerk und an den Endsträngen der Wasserversorgung (Hohfuren, Übungsdorf der Rettungstruppen und Hotel Al Ponte) entnommen. An den Endsträngen deshalb, weil dort, falls vorhanden, die mikrobiologischen Verunreinigungen am grössten wären (gestandenes Wasser). An dieser Stelle sei erwähnt, dass unser Wasser in keiner Art und Weise physikalisch oder chemisch behandelt wird. Es wird lediglich ins Reservoir gepumpt, um den erforderlichen Druck zu gewährleisten.

Herkunft des Wassers: Quellwasser Mürgelen

Behandlung des Wassers: keine

Die Messergebnisse basieren auf der Entnahme vom 07.09.2020 am laufenden Brunnen beim Pfarrhaus im Städtli.

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

	<u>Messwerte</u>	<u>Qualitätsziel</u>
Aussehen	in Ordnung	farblos
Ammonium	nicht nachweisbar	kleiner als 0,1
Calcium	100.9 mg/L	30 - 120
Chlorid	12.8 mg/L	kleiner als 20
Magnesium	16.7 mg/L	5 -20
Nitrat	24.2 mg/L	kleiner als 40
Nitrit	nicht nachweisbar	kleiner als 0.1
Sulfat	17.0 mg/L	kleiner als 50
Trübung	0.5 TE/F	kleiner als 1
pH-Wert	7.2	6.8 - 8.2
Härtegrad	32.0 °(französische)	variabel (32 - 42 = hart)
Fluorid	0.07 mg/L	kleiner als 1.5
Kalium	1.6 mg/L	kleiner als 5
Natrium	7.8 mg/L	kleiner als 40

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Escherichia coli:	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Enterokokken:	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Aerobe, mesophile Keime:	2 KBE pro ml (im Verteilnetz bis 300/ml zulässig)

* Da Grenzwerte für Trinkwasser fehlen, werden ab ca. 10 Escherichia coli oder Enterokokken pro 100ml Wasser Sicherheitsvorkehrungen (zum Beispiel Stosschlorungen oder Abkochen des Trinkwassers) getroffen.

Beurteilung des kantonalen Labors Bern

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Urs Pfister
Brunnenmeister

Wasserversorgung: Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser ...

Ausgangslage

Chlorothalonil ist ein Fungizid, das in der konventionellen Landwirtschaft (insbesondere im Getreide- und Gemüsebau) seit den 1970-er Jahren eingesetzt wird. Am 26. Juni 2019 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) aufgrund einer neuen Studie befunden, dass es für Abbauprodukte von Chlorothalonil Hinweise für eine Gesundheitsgefährdung gibt. Das BLV hat deshalb für Trinkwasser umgehend einen entsprechenden Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter für solche Abbauprodukte festgelegt, was vielerorts in der Schweiz zu Beanstandungen führte. Der Einsatz des entsprechenden Pflanzenschutzmittels ist seit 01. Januar 2020 untersagt.

Analyseresultate in Proben aus der Fassung der Wasserversorgung Wangen a/Aare

Die gemessenen Werte liegen für den Metaboliten R417 888 mit 0,051 mg/l tiefer als der festgelegte Wert von 0,1 mg/l. Der Metabolit R471 811 liegt mit 0,664 mg/l über dem festgelegten Wert von 0,1 mg/l.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Messunsicherheit zwischen 20 bis 30 % liegt (Quelle SVGW).

Einordnung im Hinblick auf den neuen Höchstwert

Die definierten Höchstwerte für Pestizide und deren relevanten Abbauprodukten sind als Vorsichtsmassnahme sehr tief angesetzt und sind nicht immer toxikologisch begründet. Der Höchstwert von 0,1 mg/l war lange Zeit die analytische Nachweisgrenze, darunter galt ein Stoff als nicht vorhanden. Zu beachten ist, dass gemäss Verordnung über die Höchstgehalte für Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher und tierischer Herkunft z.B. für Kartoffeln 0.05 mg/kg und für Stängensellerie 10 mg/kg des Wirkstoffes Chlorothalonil festgehalten wird – im Trinkwasser ist der neu geltende Höchstwert also 500 bis 100'000 mal strenger. Leider ist uns keine Studie bekannt, die Pestizidrückstände von Chlorothalonil-Abbauprodukten auf anderen Lebensmitteln mit Trinkwasser vergleicht.

Massnahmen der Wasserversorgung Wangen a/Aare

Aufgrund der vorliegenden Analyseresultate geht die Wasserversorgung Wangen a/Aare aktuell davon aus, dass weitere Massnahmen ergriffen werden müssen. Wir sind in diesem Zusammenhang in engem Kontakt mit den zuständigen kantonalen Stellen.

Zusätzlich verfolgen wir weiterhin sehr aufmerksam die Entwicklung der gesetzlichen Vorgaben und setzen die Überwachung unserer Quelle fort. Auch dies in Absprache mit den zuständigen kantonalen Stellen. Damit erhalten wir neben der Übersicht über die zeitliche Entwicklung auch besser gesicherte Resultate.

Das erwähnte Verbot der Anwendung von Chlorothalonil wird dazu führen, dass die Kontaminationen von Grund- und Trinkwasser sukzessive zurückgehen werden.

Gesundheitsgefährdung

Laut den Gesundheitsbehörden besteht keine akute Gefährdung für die Gesundheit durch den Stoff und die "Konsumentinnen und Konsumenten können Trinkwasser weiterhin konsumieren."

Weitergehende Forderungen

Der Wasserversorgung Wangen a/Aare ist es ein zentrales Anliegen, dass das Zulassungsverfahren für Pestizid-Wirkstoffe (zum nachhaltigen Schutz der Bevölkerung und des Trinkwassers) grundlegend reformiert wird.

Zum Schutz des Grundwassers befürworten wir eine produzierende Schweizer Landwirtschaft, welche Unkräuter und Schädlinge mechanisch sowie mit den Methoden und Mitteln des biologischen Landbaus bekämpft; d.h. ohne chemisch-synthetische Pestizide.

**Werkkommission und
Urs Pfister, Brunnenmeister**

Sozialversicherungen ...

Sozialversicherungen decken die wirtschaftlichen Folgen von sozialen Risiken ab, die mit dem Alter verbunden sein können.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Durch die schweizerische AHV soll beim Wegfallen des Erwerbseinkommens im Alter (Altersrente) oder beim Tod des Versorgers (Witwen, Witwer und Waisenrenten) der Existenzgrundbedarf gedeckt werden.

Anspruch auf eine Altersrente haben diejenigen Personen, welche das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentli-

che Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Der Anspruch entsteht am ersten Tag des Monats, welcher der Vollendung des ordentlichen Rentenalters folgt.

Die Versicherten haben die Möglichkeit die Altersrente bis zu 2 Jahre vor dem Erreichen des ordentlichen AHV-Alters zu beziehen oder den Bezug um 1 bis maximal 5 Jahre aufzuschieben.

Etwa drei bis vier Monate vor Erreichen des Rentenalters sollte die Anmeldung eingereicht werden. Das Anmeldeformular "318.370 – Anmeldung für eine Altersrente" kann bei der Ausgleichskasse und bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes oder über die Website www.ahv-iv.ch bezogen werden.

Die Rentenmeldung kann bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes eingereicht werden.

Ergänzungsleistung

In der Schweiz wohnende Personen die eine Alters- oder Invalidenrente beziehen und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Die Bedarfsrente garantiert das Existenzminimum der Anspruchsberechtigten.

Sie können Ergänzungsleistungen erhalten, wenn Sie

- einen Anspruch auf eine Rente der AHV (auch bei einem Rentenvorbezug), eine Rente der IV (ganze, Dreiviertels-, halbe oder Viertelsrente), nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten,
- in der Schweiz Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben, und
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU/EFTA-Mitgliedstaates sind, oder
- als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre.

Die jährliche Ergänzungsleistung entspricht dem Betrag, um den die anerkannten Ausgaben die anerkannten Einnahmen übersteigen.

Der Antrag für die Prüfung des Anspruchs auf Ergänzungsleistung kann bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts oder auf der Homepage www.ahv-iv.ch bezogen werden.

Auf der Homepage der Pro Senectute Schweiz kann der Anspruch auf Ergänzungsleistung provisorisch berechnet werden. Die Pro Senectute

Schweiz bietet bei der Anmeldung zum Bezug einer Ergänzungsleistung ihre Unterstützung an.

Das Gesuch muss mit allen nötigen Beilagen bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes abgegeben werden.

Hilflosenentschädigung

In der Schweiz wohnende Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können zusätzlich eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- sie in schwerem, mittlerem oder leichtem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat;
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Die Entschädigung beträgt bei einer Hilflosigkeit:

- leichten Grades CHF 237.00 pro Monat
- mittleren Grades CHF 593.00 pro Monat
- schweren Grades CHF 948.00 pro Monat

Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig. Der Anspruch auf die Entschädigung für eine Hilflosigkeit leichten Grades entfällt allerdings beim Heimeintritt.

Die Anmeldung zum Bezug einer Hilflosenentschädigung erfolgt direkt bei der IV-Stelle des Kantons Bern.

Kontakt

Bei Fragen zu den einzelnen Versicherungen oder zum Ausfüllen wenden Sie sich an nachgenannten Kontakt. Das Personal der AHV-Zweigstelle steht Ihnen gerne zur Verfügung.

AHV-Zweigstelle Wangen an der Aare

Städtli 4, Postfach 228, 3380 Wangen an der Aare,
032 631 50 80, kilian.leuthold@wangen-a-a.ch

IV-Stelle Kanton Bern

Scheibenstrasse 70, Postfach, 3001 Bern
058 219 71 11, info@ivbe.ch

Abgabe von Schutzmasken an die Bevölkerung ...

Der Kanton Bern hat den Gemeinden auf Wunsch Schutzmasken zur Abgabe an die Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Unsere Gemeinde hat dieses Angebot ebenfalls genutzt und gibt die Masken wie folgt an die Bevölkerung weiter:

Einpersonenhaushalt	1 Paket à 10 Masken
Zweipersonenhaushalt	1 Paket à 20 Masken
Mehrpersonenhaushalt	1 Paket à 50 Masken

Die Masken können **nur während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten** gratis auf der Gemeindeschreiberei bezogen werden. Die Abgabe erfolgt **einmalig pro Haushalt** gegen Vorlage eines Ausweises. Die Abgabemenge wird aufgrund der Haushaltsgrösse der Einwohnerkontrolle Wangen a/Aare festgelegt.

Die Abgabe erfolgt solange der Vorrat reicht, es besteht kein Anspruch auf den Bezug von Masken.

Gemeindeverwaltung

Clean up Day ...



Am 12. September 2020 fand der alljährliche Clean up day statt. Zahlreiche Freiwillige sammelten fleissig Abfall und setzten sich für eine saubere Gemeinde ein. Im Anschluss wurden sie durch die Mitglieder der Sozialkommission mit Speis und Trank versorgt.

Wir sind auch im Jahr 2021 wieder mit dabei! Am **Samstag, 18. September 2021** findet der nächste Anti-Littering-Tag in Wangen a/Aare statt.

Sozialkommission

Kinderhut-Kita in Wangen a/Aare hat Betrieb aufgenommen ...



Nach einer rund fünfmonatigen Planungs- und Umbauphase hat der Kinderhut aus Herzogenbuchsee am 3. August in Wangen a/Aare termingemäss seine dritte Kindertagesstätte in der Region eröffnet. Hans Wyssmann, stellvertretender Geschäftsleiter des Kinderhuts und Projektleiter der Kita Wangen a/Aare, ist sehr glücklich darüber: «Dass es am Schluss keine Zitterpartie wurde, ist dem zügigen Baubewilligungsverfahren durch die Gemeinde Wangen a/Aare und den speditiv arbeitenden Handwerkern zu verdanken.»

Die Kita befindet sich an der Zeughausstrasse 19 in einem ehemaligen Bürogebäude. Die rund 260 Quadratmeter grossen, hellen Räume bieten den Kindern viel Platz zum Spielen. Auf der grossen Grünfläche neben dem Gebäude entsteht ein Spielplatz. Dieser beinhaltet vorerst einen Sandkasten und ein Spielhaus. Für weitere Spiel- und Bewegungsgeräte ist der Kinderhut auf Spenden angewiesen, die zurzeit gesucht werden.

Die Kita weist 15 Plätze auf. Beim Start ist davon bereits mehr als die Hälfte belegt. Andrea Staub, Geschäftsleiterin des Kinderhuts ist zuversichtlich, dass die noch freien Plätze nach und nach ebenfalls gefüllt werden können.

Trägerverein Kinderhut

Abenteuer und Spass im Zirkus-Herbstlager ...

In der ersten Herbstferienwoche haben sich 32 Kinder aus der Region Wangen-Wiedlisbach und Niederbipp zusammen nach St. Stephan in ein Zirkus-Herbstlager begeben.



Neben den Proben für die Abschlusssaufführung am Freitagabend vor den Eltern fand sich viel Zeit für andere Aktivitäten. So wurden kreative und wunderschöne T-Shirts hergestellt, Freundschaftsbändeli geknüpft und an einem Casinoabend sein Glück versucht.



Als Highlight gilt auch das selbstständige Kochen auf dem Feuer, wo die Zutaten zuerst mit Minispielen verdient und anschliessend zusammengestellt werden mussten. Dabei waren zwei schreckliche Clowns auf Abfangkurs und knöpften den erwischten Kindern alles ab.

Ein weiteres Highlight war die Wanderung mit der erfolgreichen Überquerung einer Hängebrücke mit 111 Metern Länge und 111 Metern Tiefe, was einige Überwindung gekostet hat.

Der Mädchen / Jungs Abend mit Schminken, Stylen, Wettkampf, Schwingen und vielem mehr, war ebenfalls ein spannender Abend. So wurden nach der Hälfte des Abends beide Gruppen getauscht und auch die Jungs konnten sich stylen, respektive die Mädchen sich im Schwingen messen.



Aktuelle Informationen zu unseren Angeboten in Wangen a/Aare und Umgebung finden Sie auf der Webseite wangen.jugendwerk.ch. Für Fragen steht Ihnen Samuel Lantsch gerne zur Verfügung (079 869 06 26, samuel.lantsch@jugendwerk.ch).

Jugendwerk Wangen

Ferienordnung der Schulen Wangen a/Aare ...

Schuljahr 2020/21	Winterferien	24.12.2020 – 10.01.2021
	Wintersportwoche	15.02.2021 – 19.02.2021 nur Real- und Sekundarschule
	Sportferien	20.02.2021 – 28.02.2021
	Frühlingsferien	10.04.2021 – 25.04.2021
	Auffahrt	13.05.2021 – 16.05.2021
	Sommerferien	03.07.2021 – 15.08.2021
Schuljahr 2021/22	Herbstferien	25.09.2021 – 17.10.2021
	Winterferien	24.12.2021 – 09.01.2022
	Sportferien	20.02.2022 – 27.02.2022
	Frühlingsferien	09.04.2022 – 24.04.2022
	Auffahrt	26.05.2022 – 29.05.2022
	Sommerferien	09.07.2022 – 14.08.2022

Schule und Kindergärten Wangen a/Aare

**Spielen, Gamen,
Kaufen, Sex...
Dreht sich bei Ihnen
alles nur noch um
das Eine?**

Möchten Sie Ihr Verhalten ändern? Sie und Ihre Angehörigen erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

☎ 034 427 70 70

✉ burgdorf@beges.ch

💬 Live-Chat

💻 www.bernergesundheits.ch



**Berner Gesundheit
Santé bernoise**



Wir sind schon da, wo andere hinwollen! ...

Wussten Sie, dass Sie als Kunde von ggsnet bereits jetzt vom schnellsten Internet in unserer Region profitieren? ggsnet ist Ihr regionaler Anbieter für Internet, TV, Festnetz und Mobile. Wir haben rund 11'250 zufriedene Internetkunden im ganzen Gebiet, davon ca. 500 in Wangen a/Aare.

FTTH – Glasfaser bis in die Wohnung

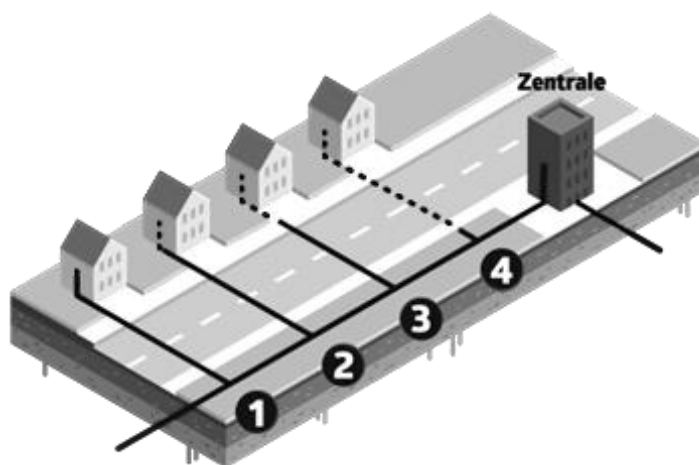
Um unseren Neu- und Bestandskunden noch mehr bieten zu können, setzen die FG Wangen a/Aare und ggsnet vermehrt auf Fiber to the Home, also Glasfaser bis in die Wohnung. Glasfasern werden unter anderem für Kommunikationsnetzwerke mit einer hohen Bandbreite verwendet. Sie dienen der Datenübertragung. Glasfasern können Daten in Form von Lichtsignalen mit hoher Geschwindigkeit über grosse Entfernung übertragen, ohne dass dabei die Übertragungsgeschwindigkeit stark abnimmt. Diese neue Technik bietet folgende Vorteile:

- Ultraschnelle Internetverbindung und damit optimale Voraussetzungen z.B. für Homeoffice
- Wartungsfreie Übertragungstechnik, praktisch störungsfrei
- Für den Kunden entstehen keine zusätzlichen Kosten
- Kostengünstiges Gesamtpaket für TV, Internet und Festnetz, inkl. Grundanschluss

Einige Quartiere in Wangen a/Aare sind bereits mit Glasfaser erschlossen, so z.B. ein Teil der Breitmatt und des Stadthofs Ost. Weitere Gebiete sollen folgen und Neuanschlüsse werden, sofern möglich, direkt mit FTTH ausgeführt. Noch im Verlauf dieses Jahres beginnen wir damit, die aktiven Anschlüsse im Unterholz und der Breitmatt auf FTTH umzurüsten.

Glasfaser Ausbauarten

- 1. FTTH:** Fiber to the Home: die Glasfaser geht bis in die Wohnung.
- 2. FTTB:** Fiber to the Building: die Glasfaser geht bis ins Gebäude.
- 3. FTTS:** Fiber to the Street: die Glasfaser geht bis zu einem zentralen Punkt in der Strasse.
- 4. FTTC:** Fiber to the Curb: die Glasfaser geht bis zu einem zentralen Punkt im Quartier.



In unserem Netz werden je nach Ausbaustandard die Varianten 1, 2 und 4 angewendet.

Spitzengeschwindigkeit: 1 Gbit/s

Die Fernsehgenossenschaft Wangen a/Aare investiert kontinuierlich in den Netzausbau. Um die Leistung des Kabelnetzes zu steigern, werden wir noch dieses Jahr beginnen, sämtliche Verstärker von 1.0 GHz auf 1.2 GHz zu erhöhen. Die Arbeiten sollten bis im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein.

Kunden profitieren von schnellem, stabilem Internet – neu mit einem Spitzentempo bis zu 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s).

Was sind die Vorteile von 1 Gbit/s Internet?

- Superschnell surfen
- Stabil hohe Internetgeschwindigkeit, auch wenn bei Ihnen zu Hause mehrere Personen gleichzeitig online sind
- Hochaufgelöste Musik- und Videoinhalte schnell und flüssig streamen

Zuständigkeiten

Fernsehgenossenschaft
Wangen a/Aare

Netzeigentümerin, Plombierungen,
Deplombierungen, Verrechnung Betriebskostenbeitrag (Kabelanschlüsse),
Anschlussverträge

ggsnet, Oensingen

Signallieferant, Produkteverkauf/Abonnemente, Störungsmeldungen
(bitte melden unter 062 530 40 50)

WD Regionet AG, Oensingen

Netzbau und -unterhalt

Quickline AG

Produktlieferant (Software)

Information

Lassen Sie sich unverbindlich im ggsnet-Shop an der Solothurnstrasse 80 in 4702 Oensingen über unser Angebot informieren.



Naturnoh und lebändig – üse Oberaargou ...

Warum es am schönsten und erholsamsten ist, die Ferien und Freizeit in der eigenen Region zu verbringen? Kein lästiges Kofferpacken, kein Stau am Gotthard, keine Wartezeiten am Flughafen oder kein Gerangel um den Sitzplatz im Zug.

Speziell in den vergangenen Monaten schweiften wir weniger in die Ferne und genossen die freie Zeit in der schönen Schweiz und in unserer vielfältigen Heimat – dem Oberaargau.

Für die Gestaltung der Familien- und Freundeszeit liessen Sie sich vielleicht auf **myoberaargau.com** inspirieren? Falls nicht: ein Besuch lohnt sich! Auf dieser – seit Juni 2020 – neuen Webseite finden Sie zahlreiche Freizeit- und Gastronomieangebote unserer Region.



Wer sucht, der findet vieles im Wald ...

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vögel, Eichhörnchen, Mäuse und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundstücken bedienen. Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhüten, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

100 Jahre Pro Infirmis ...

- Als IV-Bezüger/in wünschen Sie sich mehr Tagesstruktur. – Jedoch was? Wo? Wie hoch darf das Einkommen sein?
- Sie möchten trotz Behinderung selbständig wohnen. – Wie könnte das funktionieren?
- Die Kosten für ein benötigtes Hilfsmittel sind durch die IV nicht gedeckt – und jetzt?
- Ihr Kind mit Behinderung wird volljährig. Wie geht es weiter? Was ist zu beachten?

Solche und zahllose weitere Fragen haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in ihrem Lebensalltag. Unsere Sozialarbeiterinnen kennen die Antworten und können weiterhelfen. Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung (von Geburt bis AHV-Alter), ihre Angehörigen sowie Fachpersonen.

Wir sind die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz. Pro Infirmis feiert 2020 ihr 100-jähriges Bestehen!

Pro Infirmis ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Die Organisation finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Finanzielle Direkthilfe
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle statt. Beratungen in den Aussenstellen in Langenthal und Langnau sind nach Absprache möglich.

Kontakt

Pro Infirmis, Beratungsstelle Emmental-Oberaargau, Poststrasse 10, 3401 Burgdorf, 058 775 14 55, www.proinfirmis.ch

pro infirmis

Gut sichtbar unterwegs – zu Fuss und auf Rädern ...

Sicher unterwegs ist, wer sichtbar ist. Helle Kleidung und der korrekte Einsatz der Lichter tragen zur Verkehrssicherheit bei. Doch was gilt genau, und worauf soll man achten?

Wer jetzt morgens oder abends unterwegs ist, merkt: Es braucht wieder Licht. Meist muss man sich nach den langen Sommertagen wieder an die Situation gewöhnen. Doch wie ist das eigentlich mit dem Licht am Auto?

Obligatorisch ist in der Schweiz das Tagfahrlicht, welches – wie der Name sagt – am Tag eingeschaltet sein muss. Bei den meisten Fahrzeugen schaltet es sich mit der Zündung automatisch ein. Es brennt nur vorne, weshalb von Beginn der Abenddämmerung bis zur Tageshelle, bei schlechten Sichtverhältnissen und in Tunneln – je nach Fahrzeug manuell oder automatisch – die Abblendlichter verwendet werden sollen. Fahrzeuge, welche noch kein Tagfahrlicht haben, müssen auch am Tag respektive bei guter Sicht die Abblendlichter einschalten. So auch Motorräder.

Werden die Fernlichter benutzt, sollen sie rechtzeitig vor dem Kreuzen mit anderen Strassenbenützern oder einer neben der Strasse entgegenkommenden Bahn, beim Hintereinander- oder Rückwärtsfahren ausgeschaltet werden. Auch in Ortschaften soll auf Fernlichter nach Möglichkeit verzichtet werden.

Die Nebellichter werden nur bei schlechten Sichtverhältnissen infolge von Nebel, Schneeböen oder starkem Regen eingesetzt. Falsch eingesetzte Nebellichter sind sehr unangenehm und können sogar gefährlich sein, da sie besonders stark blenden. Deshalb dürfen bei guter Sicht die Nebellichter auf keinen Fall eingeschaltet werden, sei dies auf der Autobahn, in Kolonnen oder in ähnlichen Situationen im Strassenverkehr.

Dass die dunklere Jahreszeit anbricht, bedeutet im Strassenverkehr auch, dass man weniger gut sichtbar ist. Fussgänger sind mit dunklen Kleidern für die anderen Verkehrsteilnehmer erst ab einer Distanz von 25 Metern erkennbar. Wer jedoch reflektierende Elemente trägt, ist schon aus einer Entfernung von 140 Metern sichtbar. Helle Kleidung bietet generell bessere Sichtbarkeit. Sich Gedanken über Bekleidung und Ausrüstung zu machen, lohnt sich also deutlich. Denn egal wie man sich im Strassenverkehr bewegt, Sichtbarkeit bedeutet Sicherheit.

Touring Club Schweiz
Sektion Bern



Auszug aus den Vereinsanlässen und Veranstaltungen (Stand 30.10.2020) ...

Datum	Veranstalter	Anlass	Ort
25.11. – 28.11.2020	Samariterverein Aare-Jurasüdfuss	Nothelferkurs	FW-Magazin
28.11.2020	Kellertheaterverein	Strohmann & Kauz	SOHO-Club
20.01.2021	Kellertheaterverein	Kasperlitheater: "Dr Kasperli u dr Froschkönig"	SOHO-Club
23.01.2021	Kellertheaterverein	Gilbert & Oleg: "Illusion oder Wirklichkeit?"	SOHO-Club
06.02.2021	Kellertheaterverein	Dominik Muheim & Channa	SOHO-Club
12. + 13.03.2021	Jodlerklub Heimelig	Konzert und Theater	MZH Wangenried
13.03.2021	Kellertheaterverein	Zapzarap: "Hohenstein"	SOHO-Club
24.04.2021	Kellertheaterverein	Lorenz Sommer & Housi Ermel: "Lieder us em Läbe"	SOHO-Club
18.06. – 20.06.2021	Turn- und Sportverein	Verbandturnfest TBOE	Wangen a/Aare
18.06.2021	Verein Städtlilauf	Mizuno-Städtlilauf	Städtli

Die Veranstaltungen finden unter Vorbehalt der dannzumal gültigen Regelungen im Zusammenhang mit Covid-19 statt.

Adventsfenster ...

Der Gemeinnützige Frauenverein setzt die Tradition der Adventsfenster fort, so dass auch in diesem Jahr an jedem Abend im Advent ein Fenster "geöffnet" wird. Die Liste mit den diesjährigen Adventsfenstern wird vom Gemeinnützigen Frauenverein Mitte November in die Haushaltungen verteilt.



In diesem Jahr beteiligt sich erstmals die Gemeinde an diesem schönen Brauch. Das vom Team der Gemeindeverwaltung gestaltete Adventsfenster wird am **Donnerstag, 10. Dezember 2020** "geöffnet".

Aufgrund der hohen Fallzahlen von Covid-19 und der geltenden Maskentragpflicht in öffentlichen Gebäuden müssen wir leider darauf verzichten, Besucher auf eine Tasse Tee ins Gemeindehaus einzuladen.

Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen, dass Sie sich trotzdem an unserem Adventsfenster erfreuen werden.

Gemeindeverwaltung

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ...



Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben vom **Donnerstag, 24. Dezember 2020** bis **Freitag, 01. Januar 2021** geschlossen.

Ab Montag, 04. Januar 2021 sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute!

Gemeindeverwaltung